

1970: 15. März in Dorsten

Beginn: 10.10 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anwesend: Vertreter von 28 Bezirken mit 9.304 Mitgliedern (Stimmen). Es fehlen die Bezirke Hamm und Aachen.

Vorsitzender K. Hülsmann eröffnet den Kongress mit einem Grußwort an die Teilnehmer, insbesondere an Schachfreund Dr. Cherubim, den früheren Bundesvorsitzenden, der kürzlich von der FIDE zum Internationalen Schiedsrichter bestellt worden ist. Er bedankt sich sodann bei dem Vorsitzenden des Bezirks Ruhr-Lippe, Schachfreund Ritter, für die Ausrichtung der Kongressveranstaltungen. Ritter überbringt anschließend die Grüße des Amtsbürgermeisters von Hervest-Dorsten, der die Schirmherrschaft über die Kongresse übernommen hat, und die Grüe des Bezirks Ruhr-Lippe.

Mit der Ehrung der im vergangenen Jahr verstorbenen Schachfreunde verbindet der Kongress ein Gedenken an das verstorbene Ehrenratsmitglied Müller (Münster).

Die Tagesordnung wird anschließend wie folgt abgewickelt:

TOP 1 Feststellung der Stimmberechtigung und Stimmenzahl

Anwesend sind 22 Bezirken mit 7.963 Mitgliedern. Es fehlen die Bezirke Hamm, Mißlheim/Ruhr, Oberhausen, Emsland, Grenzland, Aachen, Lippe, Porta und Teutoburger Wald

TOP 2 Berichte der Vorstandsmitglieder und des Vorsitzenden des Ehrenrates

Die Berichte liegen schriftlich vor und sind den Bezirke zugegangen.

Sie werden ergänzt

durch Mitteilungen des 1. Vorsitztenden über das Geschehen im DSB, wobei das gute Abschneiden der SBNRW-Spieler bei den DSB-Turnieren hervorgehoben wird: Der SBNRW stellt im Spieljahr 1969/70 alle Deutschen Meister, bei den Senioren und bei der Jugend,

durch Hinweise des 2. Vorsitzenden auf die Lehrgangsarbeit.

TOP 3 Bericht der Kassenprüfer

Schachfreund Pudor, der zusammen mit Schachfreund Feldmann die Kassenbücher geprüft hat, bescheinigt dem Kassierer, dass die Kassengeschäfte sachlich und rechnerisch richtig geführt und in Ordnung befunden worden seien.

Er schlägt vor, in Zukunft eine getrennte Buchführung für die Jugendmittel vorzunehmen.

Kassierer Peters bekrittelt die in 1969 beobachtete, zum Teil sehr unterschiedliche Mitgliedermeldung der Bezirke (bzw. Vereine) zum SBNRW bzw. zur Sporthilfe und bittet, in Zukunft beitragshehrliche Meldungen abzugeben.

TOP 4 Entlastung des Vorstandes

Unter der Versammlungsleitung von Schachfreund Dr. Cherubim wird auf Antrag hin dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 5 Neuwahlen

Der 1. Vorsitzende K. Hülsmann teilt mit, dass die bisherige Frauenwartin, Frau Hecker, der kommissarisch tätig gewesene Jugendwart, Schachfreund Knebel, und der bisherige Ehrenratsvorsitzende, Schachfreund Schulte-Eversum, aus Gesundheitsgründen bzw. aus beruflichen Gründen auf eine neue Kandidatur verzichtet haben. Er dankt ihnen für die langjährige Mitarbeit und verabschiedet Frau Hecker für ihre fast 15jährige Vorstandstätigkeit mit einem Blumenangebinde

Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 6 Ziff. 1 und 7 der Satzung (Antrag Nr. 2)

Der 1. Vorsitzende K. Hülsmann begründet den Antrag auf Satzungsänderung. Dazu schlägt Schachfreund Pudor vor, die Ziffer 7 (Vorstandswahl) um einen Satz zu erweitern: „Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann offen abgestimmt werden.“

Beide Anträge werden in den vorgeschlagenen Fassungen einstimmig angenommen.

Der § 6 der Satzung erhält dadurch in seinen Ziffern 1 und 7 folgende Neufassung:

Ziffer 1

„Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

Bundsvorsitzenden,

stellvertr. Vorsitzenden,

Bundesschriftführer,

Bundeskassierer,

Bundesspielleiter,

Bundesjugendwart,

Bundeslehrwart und

Bundesfrauenwart.“

Ziffer 7

„Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Delegierten der Bezirke auf dem Bundeskongress in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit. Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann offen abgestimmt werden.“

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren derart, dass in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen der Bundesvorsitzende, der Bundesschriftführer, der Bundesspielleiter und der Bundeslehrwart und in den Jahren mit geraden Jahreszahlen die übrigen Vorstandsmitglieder zu wählen sind.

Wiederwahl ist zulässig."

Neuwahlen des Vorstandes

Stellvertretender Vorsitzender: Karl Goßner (einstimmige Wiederwahl)

Bundeskassierer: Cuno Peters (einstimmige Wiederwahl)

Bundesjugendwart: Ralph Mallä (1 Bez.-Enthaltung)

Bundesfrauenwart: Gerda Sträßer (1 Bez.-Enthaltung)

Wahl des Ehrenrates (in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen)

Dr. Paul Schäfer, Osnabrück

Peter Becker, Krefeld

Josef Hartmann, Recklinghausen

Stellvertreter (in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen)

Helmut Feldmann, Weidenau

Hans Hermelbracht, Ibbenbüren

Oskar Beekmann, Krefeld

Zusatz: Der Ehrenrat wählte aus der Reihe der Mitglieder Dr. Paul Schäfer, Osnabrück, Humboldtstr. 35, zum Vorsitzenden.

Wahl der Kassenprüfer

Es werden bei 3 Vorschlägen mit Stimmenmehrheit gewählt:

Winfried Raths, Münster und

Karl Nieswandt, Bochum.

TOP 6 Festsetzung der Beiträge (vorher Beschluss über Antrag Nr. 4 des Vorstandes)

Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 10 der Satzung, Antrag Nr. 4

Der Antrag wird vom 1. Vorsitzenden K. Hülsmann erläutert und begründet. Er wird mit großer Mehrheit (2 Bezirksenthaltungen und 2 Bezirks-Gegenstimmen) angenommen. Gleichzeitig wird beschlossen, in Ziff. 4 für das Wort „am“ das Wort „zum“ zusetzen.

Der § 10 der Satzung erhält dadurch folgende Neufassung:

§ 10 Beiträge

Der gesamte, an den Bund abzuführende Beitrag setzt sich zusammen aus

dem an den Deutschen Schachbund E.V. abzuführenden Beitrag,

dem an den Landessportbund NRW E.V. zu entrichtende Beitrag,

dem dem Bund zur eigenen Verwendung verbleibenden Beitrag.

Die Beitragsanteile gemäß Ziff. 1.1 und 1.2 bemessen sich nach den Beitragsfestsetzungen der genannten Organisationen.

Der dem Bund verbleibende Beitrag (Ziff. 1.3) wird auf dem Bundeskongress jeweils im voraus festgesetzt. Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind beitragsfrei, Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr zahlen die Hälfte der Beiträge.

Maßgebend für die Beitragszahlung des Gesamtbeitrages des laufenden Jahres ist die Mitgliederzahl zum 1. 1. Des laufenden Jahres.

Der Gesamtbeitrag ist halbjährlich im voraus durch die Schachbezirke zu zahlen, und zwar für das 1. Halbjahr bis zum 31.3. und für das 2. Halbjahr bis zum 31.8. des laufenden Jahres.

Sind die Bezirke mit ihren Zahlungen um mehr als 2 Monate im Rückstand, so erlöschen für die betreffenden Bezirke und damit auch für die Einzelmitglieder alle Rechte und Ansprüche für die Dauer des Beitragsrückstandes.

Vereine und Einzelmitglieder können auf Antrag durch den Bundesvorstand von den Nachteilen, die aus dem Erlöschen der Rechte und Ansprüche entstehen, befreit werden."

Beitragsfestsetzung (zugleich Beschlussfassung über den Antrag Nr. 5 des Bundeskassierers)

Bundeskassierer Peters teilt mit, dass er auf Grund der voraufgegangenen Beschlussfassung über die Änderung des § 10 der Satzung (Beiträge) seinen Antrag ändern und auf die Beitragsfestsetzung für den SBNRW beschränken müsse, und zwar wie folgt:

„Die SBNRW-Beiträge für das Jahr 1971 werden auf

DM 1,60 für Senioren und

DM 0,80 für Jugendliche

festgesetzt."

Peters gibt zusätzlich zu seiner schriftlichen Antragsbegründung noch Hinweise auf den Voranschlag für 1971, der auf der vorgeschlagenen Beitragserhöhung basiert.

Nach einer sehr lebhaft geführten Aussprache beschließt der Kongress mit Mehrheit die vom

Bundeskassierer beantragte Beitragsfestsetzung für 1971.

Damit gelten zugleich die Voranschläge für 1970 und für 1971 als angenommen.

TOP 7 Jahresarbeit 1970/71 und Kongress 1971

Spielleiter Nöttger teilt mit, dass im kommenden Spieljahr die gleichen Meisterschaften ausgetragen werden wie bisher. Es werden durchgeführt die

Herren-Einzelmeisterschaft 1970 in Viersen,

Herren-Einzelmeisterschaft 1971 in Bottrop

Auch der Rückkampf des SBNRW gegen Hessen sei vorgesehen.

Frau Sträßer plädiert dafür, es bei dem bisherigen Modus zu belassen und die Damen-Einzelmeisterschaften (die nächste wird 1971 ausgetragen) stets mit der Veranstaltung der Herren-Einzelmeisterschaften verbunden zu belassen. Bottrop erklärt sich für 1971 dazu bereit. In Aussicht genommen ist für 1970 ein Vierländertreffen der Damen im Saarland. Sollte es nicht zustande kommen, so sei ein Länderkampf gegen die Pfalz vorgesehen.

Die Termine für die Jugendveranstaltungen sind im Bericht des Jugendwartes, der schriftlich vorliegt, bereits genannt.

Lehrwart Goßner teilt mit, dass folgende Lehrgänge geplant sind:

Jugendleiter-Lehrgang: 4./6.9.1970 und dazu ein Fortführungslehrgang im Frühjahr 1971 (Meldungen bis zum 30.6.1970)

Spielleiter-Lehrgang: 5./6.12.1970 (Meldungen bis zum 15.9.1970)

Übungsleiter-Lehrgang: Januar/Februar 1971 (Meldungen bis zum 15.9.1970)

Der Kongress 1971 soll möglichst am gleichen Austragungsort gehalten werden, wo der Länderkampf gegen Hessen stattfindet. Sollte das nicht möglich sein, wird der Kongress in einer Stadt des Verbandsbereiches Industriegebiet durchgeführt.

TOP 8 Schacholympiade 1970 in Siegen

Der Vorsitzende K. Hülsmann weist auf das Informationsblatt des Organisationsvorstandes der XIX. Schacholympiade in Siegen hin, das bereits den Bezirken zugegangen ist und alle wichtigen Einzelheiten, soweit sie heute schon festgelegt sind, enthält.

TOP 9 Anträge

Anträge des Vorstandes

Nr. 1: Antrag auf Änderung des §3 der Satzung

Der Antrag wird einstimmig in der vorgelegten Fassung angenommen:

„§ 3: Mitgliedschaft des SBNRW in anderen Organisationen

Der SBNRW ist Mitglied des deutschen Schachbundes E.V. und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen E.V. mit allen sich aus diesen Mitgliedschaften ergebenden Rechten und Pflichten.

„alt § 3 wird neu § 4: Mitgliedschaft im Schachbund Nordrhein-Westfalen E.V.“

Der Text bleibt unverändert.

c) Alle folgenden §§ sind umzunummerieren.

Nr. 2: Antrag auf Änderung des § 6, Ziff. 1 und 7 der Satzung

Der Antrag ist unter Punkt 5 der TO (Neuwahlen) erledigt worden.

Nr. 3: Antrag, in § 7 Ziff. 5 der Satzung folgenden 2. Absatz einzufügen

„Beschlüsse werden, sofern in der Satzung nichts anderes gesagt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nr. 4: Antrag auf Änderung des § 10 der Satzung

Der Antrag ist unter Punkt 6 TO (Festsetzung der Beiträge) erledigt worden.

Nr. 5: Antrag auf Festsetzung der Beiträge für 1971

Der Antrag ist unter Punkt 6 TO erledigt worden.

Anträge des Bezirks Bergisch-Land

Nr. 1: Weiterleitung der Sporthilfe-Mitgliedermeldungen an die Bezirke

Der Antrag wird abgelehnt. Der Kongress ist der Meinung, dass dies eine Sache der Bezirke ist.

Nr. 2: Übereinstimmung der Mitgliedermeldungen an die Sporthilfe und den SBNRW durch die Bezirke

Der Antrag wird zurückgezogen.

Nr. 3: Sportgroschen

Der Antrag wird zurückgezogen.

TOP 10 Verschiedenes

Der Kongress sanktioniert den Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 11.10.1969 über eine Änderung der Spesenätze (Finanzordnung, Abschn. E. Pkt. 1 g). Vergleiche

hierzu das Sitzungsprotokoll vom 11.10.1969

Ein Antrag von Schachfreund Niederhausen, bei Mitgliedernachmeldungen im Laufe eines Jahres Mitglieder-Abgänge zu berücksichtigen, wird vom Kongress abgelehnt. Die Frage ist in der Finanzordnung (Abschn. A, Ziff. 3) geregelt.

Schachfreund Egert fragt an, welche Einstellung der Vorstand des SBNRW auf dem DSB-Kongress im April 1970 zu dem Antrag einnehmen werde, die DSB-Beiträge ab 1971 um 0,50 DM zu erhöhen. K. Hülsmann erwidert darauf, dass - nach den bisher vorliegenden Unterlagen - der DSB einen Kassenüberschuss von 6.000,-- DM bis 7.000,-- DM habe und dass unter diesen Umständen kein Grund dafür bestehe, einer Beitragserhöhung zuzustimmen.

Zu einer kritischen Betrachtung von Schachfreund Egert über die zahlenmäßige Besetzung der Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften nimmt Bundesspielleiter Nöttger Stellung.

Der a. o. Kongress hat am 14.3.1970 die Neufassung der Bundesturnierordnung beschlossen. Um die Höhe der Auflage des BTO-Neudrucks (einschl. der Satzung, der Geschäftsordnung usw.) zu ermitteln, wird festgelegt, dass die Bezirke bis zum 1.6.1970 melden sollen, wieviel Exemplare von ihnen gewünscht werden. Als Schlüsselzahl für die Abnahme von Mindest-Exemplaren wird die Zahl 5 festgelegt, d. h. mindestens ein Exemplar auf je 5 Mitglieder. Der Mindestpreis für ein Exemplar wird auf 1,-- DM festgesetzt.

gez.: K. Hülsmann (1. Vorsitzender) gez.: J. Hülsmann (Schriftführer)